



Landesverband d. Wasser- u. Bodenverbände Schl.-H., Rolandskoppel 28, 24784 Westerrönfeld

Herrn
Heiner Rickers
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

24784 Westerrönfeld
Rolandskoppel 28

Telefon 04331 / 708226-60
E-Mail: info@lwbv.de
Internet: www.lwbv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN: DE50 2145 0000 0105 2577 45
BIC: NOLADE21RDB

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
29.09.2026

Unser Zeichen
ro-ha

Sachbearbeiter/in

Durchwahl

Datum
23.10.2026



**Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und anderer Regelungen
anlässlich der Aufnahme des Wolfes in das Bundesjagdgesetz**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Drucksache 20/4717

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7575

Sehr geehrter Herr Rickers,

in vorbezeichneter Angelegenheit danke ich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes und weiterer Regelungen anlässlich der Aufnahme des Wolfes in das Bundesjagdgesetz betrifft in weiten Teilen jagdrechtliche und wolffsspezifische Fragestellungen, die nicht unmittelbar in den Aufgabenbereich unserer Mitgliedsverbände fallen.

Aus Sicht der Gewässerunterhaltung und der Wasserwirtschaft besteht jedoch ein wichtiger Bezug hinsichtlich der vorgesehenen Änderungen zum Umgang mit Nutrias.

Wir befürworten die vorgesehenen Änderungen des Landesjagdgesetzes daher in allen aufgeführten Punkten.

Dies gilt insbesondere für die Ergänzung des § 17a um Absatz 2, durch die der Elterntierschutz beim Nutria aufgehoben wird.

Der Nutria ist eine gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 als invasive gebietsfremde Art eingestufte Tierart, deren Ausbreitung erhebliche negative Auswirkungen auf heimische Ökosysteme hat. Neben den Beeinträchtigungen des ökologischen Gleichgewichts durch das Fraßverhalten der Tiere erreichen uns zunehmend Berichte von Wasser- und Bodenverbänden in Schleswig-Holstein über Schäden an Hochwasserschutzanlagen und Gewässerböschungen, die durch die Wühltätigkeit des Nutria verursacht werden.

Sie beeinträchtigen so nicht nur Hochwasserschutzanlagen, sondern ebenso Uferbereiche und Böschungen von Gewässern, Dämme, Verwallungen sowie sonstige wasserwirtschaftliche Anlagen. Die durch Grabungen entstehenden Hohlräume können die Stabilität von Böschungen und Anlagen gefährden, Böschungsabbrüche begünstigen und zusätzlichen Unterhaltungs- und Wiederherstellungsaufwand verursachen.

Um die Funktionsfähigkeit von Hochwasserschutzanlagen, die Standsicherheit der Gewässerböschungen und einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss dauerhaft zu gewährleisten, halten wir die Aufhebung des Elterntierschutzes beim Nutria daher für zwingend erforderlich. Sie schafft eine wichtige Voraussetzung, um die Bestände dieser invasiven Art wirksam regulieren und ihre weitere Ausbreitung eindämmen zu können.

Auch wenn eine systematische Erfassung oder belastbare quantitative Auswertung der Vorkommen und der hierdurch verursachten Schäden bislang noch nicht erfolgt sind, ist eine erhebliche Zunahme dieser Schäden in nahezu allen Landesteilen feststellbar.

Gerade vor diesem Hintergrund erscheint es daher aus Sicht der Wasserwirtschaft sinnvoll, neben der jagdrechtlichen Erleichterung einer Bestandsregulierung auch die systematische Erfassung von Nutria-Vorkommen und Schadensschwerpunkten stärker in den Blick zu nehmen.

Die Problematik sollte dabei nicht ausschließlich unter jagdrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Nutria-Vorkommen und die hierdurch verursachten Schäden orientieren sich nicht an Grundstücks-, Jagdbezirks- oder Verwaltungsgrenzen, sondern insbesondere an zusammenhängenden Gewässer- und Grabensystemen. Eine nachhaltige Bestandsregulierung sollte daher auch möglichst gewässer- und einzugsgebietsbezogen unter Beteiligung der Wasser- und Bodenverbände erfolgen.

Ich danke abschließend nochmals für die Möglichkeit der Stellungnahme; eine Berücksichtigung der o.g. Ausführungen im Interesse einer funktionierenden Wasserwirtschaft Schleswig-Holsteins würde ich ausdrücklich begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Mathias Rohde

Geschäftsführer